



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Sonderreferat Wohnungsneubau - SoWo 29

Frau Seidemann

E-Mail: 9-80@sensw.berlin.de

Unser Zeichen: 9/2009.2b/B/5

Berlin, 08.10.2020

**Betr.: Bebauungsplan 9-80 im Bezirk Treptow Köpenick (Ehemaliges Gaswerk) zwischen Stellingdamm, Hirtestr., Janitzkystr., Wolfsgartenstr.**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Frau Seidemann,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Planung des **Schulsportplatzes** auf dem Sporthallendach. Dies sollte grundsätzlich bei allen Planungen zu Schulstandorten geprüft und, wo möglich, umgesetzt und nicht nur aus der Notwendigkeit des Platzmangels in Erwägung gezogen werden. So würden größere Flächen zur Regenwasserversickerung und Grundwasseranreicherung verbleiben, derer unser aller Lebensgrundlage, welche immer wichtiger wird, wenn man die Trockenperiode betrachtet, die seit 2018 andauert.

In der Begründung auf S. 10 steht, dass sich „...im nördlichen Teil ... eine **Luftschutzanlage** in Form eines zum Teil in die Erde eingelassen betonierten Schutzraums, der für den Betriebsluftschutz des ehemaligen Gaswerkes Köpenick errichtet wurde und heute als Lagerfläche durch die BWB genutzt wird.“, befindet bzw. befand. - Existiert der Bunker noch und könnte dieser ggf. für Fledermäuse als Winterquartier umfunktioniert werden oder wurde der Bunker bereits abgerissen? Das ist aus den Unterlagen leider nicht ersichtlich und sollte geprüft werden.

Vor **Abriss von Gebäuden und Baumfällungen** müssen diese aktuell auf Besatz untersucht werden, um Verstöße gegen §44 BNatSchG zu vermeiden. Wir erachten die sich in Durchführung befindlichen Untersuchungen zu Flora und Fauna als wichtig und soweit ausreichend.

**Stellplätze** sind lt. Unterlagen wasser- und luftdurchlässig zu planen (Begründung S. 82, TF 5.5). Wir lehnen diese Vorgabe für Stellplätze ab, da es bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen zu Verunreinigungen des Bodens durch Öl kommen kann, wenn Fahrzeuge längere Zeit abgestellt sind. Das sollte an einem so sensiblen Standort (Grundschulbetrieb) mit Vorbelastung durch die vorherige Nutzung besonders beachtet werden.

Wir begrüßen die Planungen zum **Regenwassermanagement** mit vorgeschalteter Reinigung und hoffen auf den Einsatz von Retentionsdächern mit einer **intensiven Dachbegrünung**, welche das Wasser schon allein durch das Substrat vorfiltern, statt Versickerungsmulden. Zusätzlich kann mit einer intensiven Dachbegrünung Lebensraum für Vögel und fliegende Insekten geschaffen werden. Deren Pflege und Entwicklung könnte in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden.<sup>1</sup>

Die Planung des **Erhalts** möglichst vieler vorhandener **Bäume** finden wir sehr gut. Für die Bebauung sollten diese im Stamm-, Wurzel- und Kronenbereich geschützt werden, um deren Standdauer durch Schädigung nicht zu verkürzen.

Da lt. Begründung S. 15 zum Thema **Klima**, „*Die thermische Situation als ungünstig, es besteht Verbesserungsbedarf, eingeschätzt wird.*“ und auch auf S. 36 der Begründung vom LaPro entsprechende Maßnahmen benannt werden, schlagen wir vor, die geplanten Grünfestsetzungen, wie Baumpflanzungen und Dachbegrünungen mit **Fassadenbegrünungen** zu ergänzen. Zumal unklar ist, wie viele der vorhandenen Bäume erhalten bleiben können. Fassadenbegrünungen können auch ohne die Fassade zu schädigen errichtet werden. Wir empfehlen bspw. die vom Fraunhofer UMSICHT<sup>2</sup> (Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik) in Zusammenarbeit mit der UNIKA GmbH<sup>3</sup> entwickelten Kalksandstein-Bauelemente „Biolit Vertical Green“<sup>4</sup> für eine individuelle Fassadenbegrünung. Diese können je nach Anforderung an die Gegebenheiten vor Ort angepasst und auch frei stehend aufgestellt werden. Zudem können sie mit entsprechender Bepflanzung auch den Schulgarten ergänzen. Das Wichtigste ist jedoch, dass Fassadenbegrünungen sehr zur Verbesserung des Kleinclimas in Sachen **Luftkühlung, Verdunstung, CO<sup>2</sup>- und Feinstaubbindung, aber auch Lärmschutz** am Lern- und Arbeitsort von Kindern beitragen.

Bei den Neubauten sollte auf großflächige **Glasfassaden** verzichtet werden. Diese tragen nicht nur zur Erwärmung des Gebäudes und des umliegenden Raumes bei, sondern erhöhen auch massiv das Tötungsrisiko durch Vogelschlag. Sollten dennoch risikoträchtige Glasflächen in der Planung realisiert werden, fordern wir eine direkte Integration des **Vogelschutzes**. Beispielhaft sei hier das neue Gebäude des Berlin Institute for Medical Systems Biology zu nennen<sup>5</sup>, welches durch hell gedruckte Muster auf den Glasfassaden die Sonnenschutzfunktion und den Vogelschutz in seiner Architektur

---

<sup>1</sup> [https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic\\_vortraege/Brenneisen\\_Stephan.pdf](https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.umsicht.fraunhofer.de/>

<sup>3</sup> <https://www.unika-kalksandstein.de/>

<sup>4</sup> <https://www.unika-kalksandstein.de/downloads-unika/category/17-bausysteme-produkte.html?download=85:biolit-vertical-green>

<sup>5</sup> <https://www.baunetzwissen.de/bauphysik/objekte/kultur-bildung/berlin-institute-for-medical-systems-biology-6511887>

vereint. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Broschüre „Vogelschutz und Glasarchitektur im Stadtraum Berlin“<sup>6</sup>

In Zeiten des Artenrückgangs besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der Beleuchtung der Gebäude und der Umgebung darauf geachtet werden, **Lichtverschmutzung zu minimieren**. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf zu beleuchtende Flächen scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.).

Vollabgeschirmte Leuchten, die nur Licht unterhalb der Horizontalen abstrahlen und möglichst wenig blenden z. B. entsprechend einer Lichtstärkeklasse G6, bieten bisher die nachhaltigste Form für Außenraumbeleuchtungen. Vorzugsweise sollte ambientes bzw. warmweißes Licht mit möglichst geringem Blaulichtanteil für Außenbeleuchtungen verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung von Natriumniederdruckdampflampen. Natriumhochdrucklampen sowie LED-Leuchtmittel eignen sich zwar auch, sollten aber gut abgeschirmt und mit geringer Beleuchtungsstärke unter 2500 Kelvin verwendet werden. Bei LED-Leuchtmitteln kann es sonst zu ungewollten Aufhellungen und Blendwirkungen für Menschen während der Nachtruhe und somit zur Störung der menschlichen Gesundheit, bspw. der Anwohner, kommen<sup>7</sup>.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>6</sup> <https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/vogelschlag/>

<sup>7</sup> <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>